

---

## BLVK aktuell

Die Zahlen zum  
Geschäftsjahr 2022

3

---

## Fokus

Neues Erbrecht:  
Das ändert sich für Sie

4

---

## Service

Verwaltungskommission  
neu zusammengesetzt

6

---

## Adressen

Ihre Kontakte  
bei der BLVK

8

---

# Inhalt

## BLVK aktuell

**Bewegtes Geschäftsjahr 2022** 3

## Fokus

**Erbrecht: Anpassungen bei der Säule 3a** 4

**Das Anlagegeschäft bleibt eine echte Herausforderung** 5

## Service

**VK: neue Vertretung der Arbeitgebenden** 6

**Die Verwaltungskommission** 6

**KV-Lehrstelle bei der BLVK** 7

**Die BLVK neu auf LinkedIn** 7

## Adressen

**Ihre Kontakte bei der BLVK** 8

## Impressum

**Herausgeberin**  
Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK)

**Redaktion/Texte**  
textatelier.ch, Biel

**Layout/Infografiken**  
tasty graphics gmbh, Thun

**Druck**  
Ast & Fischer AG, Wabern

# Morgenröte nach einem schwierigen Jahr

## Liebe Leserinnen und Leser



Anfang April haben wir unseren Geschäftsbericht für das vergangene Jahr veröffentlicht. 2022 kam es in praktisch allen Anlagekategorien zu deutlichen Korrekturen. Dieser Entwicklung konnte sich auch die BLVK nicht entziehen. Das negative Anlageergebnis von minus 12,3 Prozent belastet den Deckungsgrad: Er ist von 98,4 Prozent im Vorjahr auf 89,8 Prozent per Ende 2022 gesunken. Darin enthalten ist eine Rückstellung für eine allfällige zukünftige Senkung des technischen Zinssatzes

auf 1,5 Prozent. Mit diesem Ergebnis liegt die BLVK hinter den Vorgaben des Finanzierungsplans zurück. Die detaillierten Zahlen finden Sie im Geschäftsbericht auf unserer Website. Aktuell sieht die Lage aber bereits wieder besser aus. Die Anlagemärkte sind positiv ins neue Jahr gestartet, und mittelfristig bieten steigende Zinsen höhere Renditeerwartungen. Lesen Sie den Beitrag auf Seite 5.

Seit dem 1. Januar 2023 können Erblasserinnen und Erblasser über einen grösseren Teil ihres Nachlasses frei verfügen. Leistungen aus der AHV und der Beruflichen Vorsorge fallen nicht ins Nachlassvermögen. Als versicherte Person können Sie aber je nach persönlicher Situation die Begünstigtenordnung im Todesfall anpassen. Mehr dazu erfahren Sie auf Seite 4.

Seit dem 1. Januar 2023 ist Stefan Christen neuer Vertreter der Arbeitgebenden in der Verwaltungskommission der BLVK. Er ersetzt Gerhard Engel, der seit 2013 der VK angehörte. Die aktuelle Zusammensetzung des Gremiums finden Sie auf Seite 6.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und eine gute Sommerzeit. Falls Sie sich weiter über die BLVK informieren möchten, besuchen Sie unsere neu gestaltete Website oder folgen Sie uns auf LinkedIn.

**Thomas Keller**  
Direktor der BLVK

# Bewegtes Geschäftsjahr 2022

BLVK aktuell

Das Geschäftsjahr 2022 war für die BLVK herausfordernd. Die Turbulenzen an den Aktienmärkten führten zu einer negativen Performance von minus 12,3 Prozent. Daraus resultierte ein Aufwandüberschuss von CHF 771,2 Mio., der die Unterdeckung auf CHF 923,0 Mio. erhöhte.

Ausgelöst durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, kam es 2022 weltweit zu einem Beben an den Anlagemärkten, dem sich auch die Pensionskassen in der Schweiz nicht entziehen konnten. Der Deckungsgrad der BLVK sank in der Folge von 98,4 Prozent im Vorjahr auf 89,8 Prozent. Gemäss Finanzierungsplan sollte die BLVK im Jahr 2034 einen Deckungsgrad von 100 Prozent ausweisen. Auf dem Weg zur Vollkapitalisierung wurde sie also im vergangenen Jahr ein Stück zurückgeworfen.

Die Guthaben der aktiven Versicherten wurden 2022 mit 1 Prozent verzinst. Der Spielraum für die Verzinsung war aufgrund des Ergebnisses nicht gross. Die BLVK strebt eine langfristige Verzinsung von

2 Prozent an. Seit die BLVK das Beitragsprimat eingeführt hat, liegt die durchschnittliche Verzinsung bei 1,97 Prozent.

Dank dem höheren Zinsniveau konnte die technische Rückstellung für eine allfällige künftige Senkung des technischen Zinssatzes auf neu 1,50 Prozent (Vorjahr 1,25%) eingestellt werden. Ein Teil der Rückstellung konnte somit bereits aufgelöst werden. Längerfristig bewirken höhere Zinsen dann auch höhere Renditeerwartungen. Dies ist durchaus positiv zu bewerten.

Aktuell versichert die BLVK rund 29 100 Kundinnen und Kunden. 33 Prozent der Versicherten sind Rentenbezügerinnen und -bezüger.

## BLVK in Kürze (ausgewählte Kennzahlen)

Bilanz/Betriebsrechnung	Einheit	2022	2021
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	Mio. CHF	9 053,3	9 459,1
Verfügbares Vorsorgevermögen	Mio. CHF	8 130,3	9 307,3
<b>Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>-923,0</b>	<b>-151,8</b>
(+) Ertragssüberschuss / (-) Aufwandüberschuss	Mio. CHF	-771,2	93,8

Versicherte und Rentenbeziehende	Einheit	2022	2021
Versicherte	Anzahl	19 440	18 680
Rentenbeziehende	Anzahl	9 644	9 314
<b>Total Versicherte und Rentenbeziehende</b>		<b>29 084</b>	<b>27 994</b>
Verhältnis Versicherte zu Rentenbeziehende		2,02 : 1	2,01 : 1
Verwaltungsaufwand pro Versicherten und Rentenbeziehenden	CHF	178	166

Allgemeine Angaben	Einheit	2022	2021
Umwandlungssatz	Prozent	5,10	5,20
<b>Technischer Zinssatz</b>	<b>Prozent</b>	<b>2,00</b>	<b>2,00</b>
Effektive Verzinsung von Sparguthaben und Zusatz-Sparkonti per Ende Jahr	Prozent	1,00	2,75
Unterjährige Verzinsung	Prozent	1,00	1,00



Weitere ausgewählte Kennzahlen sowie die vollständige Jahresrechnung 2022 finden Sie im Geschäftsbericht 2022. Diesen können Sie auf unserer Website [www.blvk.ch](http://www.blvk.ch) unter der Rubrik Facts&Figures/Der Geschäftsbericht herunterladen.

# Erbrecht: Anpassungen bei der Säule 3a

**Auf den 1. Januar 2023 ist das revidierte Erbrecht in Kraft getreten. Die 2. Säule ist nicht von den Änderungen betroffen – bei der gebundenen und individuellen Vorsorge (Säule 3a) gab es aber Anpassungen.**

Das revidierte Erbrecht stellt klar, dass Guthaben aus der gebundenen Vorsorge (Säule 3a) bei Bankenstiftungen nicht zum Nachlass gehören – ein Punkt, der bislang umstritten war. Guthaben der Säule 3a bei den beiden anerkannten Formen der gebundenen Vorsorge (Konten und Policen) gehören somit explizit nicht zum Nachlass. Anspruch auf diese Guthaben haben jene Personen, die gemäss diesen Vorsorgelösungen begünstigt sind. Die Einrichtungen der Säule 3a haben daher die Möglichkeit, ihnen diese Leistungen direkt auszuzahlen.

## **BLVK: Das sind die begünstigten Personen**

Gemäss dem Vorsorgereglement der BLVK kann die versicherte Person zuhanden der BLVK schriftlich die Personen bezeichnen, die in einer Gruppe von Anspruchsberechtigten als Begünstigte aufgeführt werden sollen. Auch der Teilbetrag des Todesfallkapitals kann festgelegt werden, auf den sie Anspruch haben. Unabhängig vom Erbrecht gilt für die Anspruchsberechtigung diese Reihenfolge:

a) die Ehegattin oder der Ehegatte;

bei deren oder dessen Fehlen:

b) die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner, die oder der die Anspruchsvoraussetzungen gemäss Art. 19 Abs. 2 erfüllt;

bei deren oder dessen Fehlen:

c) die natürlichen Personen, die von der verstorbenen Person während der letzten zwei Jahre bis zum Tod in erheblichem Mass unterstützt worden sind;

bei deren Fehlen:

d) die Personen, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen müssen;

bei deren Fehlen:

e) die Kinder der verstorbenen Person.

Die versicherte Person kann zudem die Reihenfolge der begünstigten Personen unter den Buchstaben c, d und e ändern oder die begünstigten Personen der Buchstaben c, d und e zusammenlegen.

## **Amtliche Beglaubigung erforderlich**

Diese Erklärung muss zu Lebzeiten der versicherten Person bei der BLVK abgegeben werden und muss amtlich beglaubigt sein. Liegt keine gültige schriftliche Erklärung der verstorbenen versicherten Person vor, wird das Todesfallkapital zu gleichen Teilen unter den verschiedenen Anspruchsberechtigten derselben Kategorie aufgeteilt. Im Falle des Todes einer Person, die von der Beitragszahlung befreit oder invalide ist oder eine Altersrente bezieht, besteht kein Anspruch auf das Todesfallkapital.

## **Beispiel einer Begünstigungserklärung**



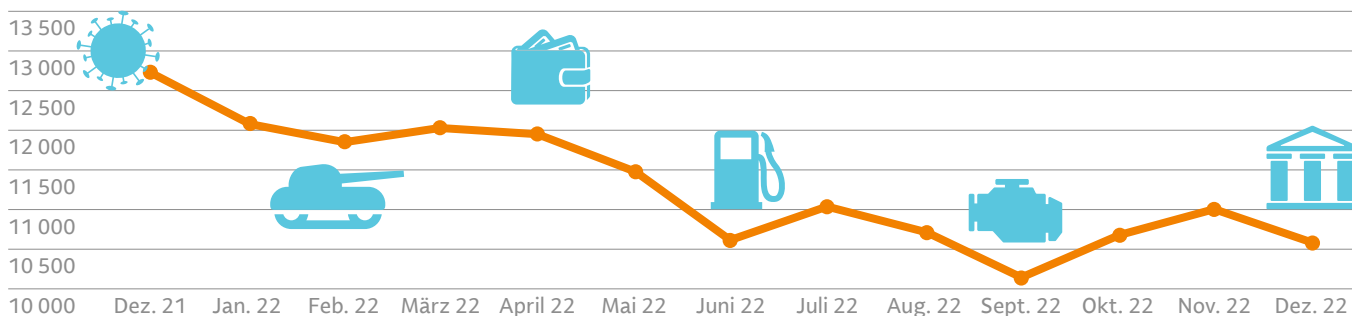
Eine geschiedene versicherte Person lebt ohne Partner allein. Aufgrund ihres Alters hätten ihre beiden Töchter (27 und 29 Jahre) keinen Anspruch auf eine Waisenrente, aber die Auszahlung eines Todesfallkapitals ist in diesem Fall denkbar. Die ältere Tochter ist selbstständig, die jüngere arbeitet Teilzeit und schreibt an ihrer Doktorarbeit. Die versicherte Person beschliesst daher zu Lebzeiten, die Reihenfolge der begünstigten Personen zu ändern beziehungsweise anders zu verteilen: Da sich unter den Buchstaben a oder b keine überlebende Person befindet, beschliesst sie, 60 Prozent ihres Todesfallkapitals für die jüngere Tochter und die restlichen 40 Prozent für die ältere Tochter vorzusehen. Dazu hinterlegt sie zu Lebzeiten das entsprechende Formular bei der BLVK.



# Das Anlagegeschäft bleibt eine echte Herausforderung

Das Anlagejahr 2022 geht mit einer Minusrendite von 12,3 Prozent als schlechtestes Jahr seit der Finanzkrise 2008 in die Geschichtsbücher ein. Der Umschwung im Januar 2023 sorgte nur kurzzeitig für Euphorie.

## Kurs des Swiss Market Index (SMI)



Das Anlagejahr 2022 war geprägt durch überraschend hohe Inflationszahlen, die Corona-Pandemie und den unerwarteten Ausbruch des Angriffskriegs in der Ukraine. Dieser heizte die Inflation durch höhere Energie- und Lebensmittelpreise zusätzlich an. Die Notenbanken erhöhten die Leitzinsen rascher und stärker als erwartet. Die Folgen dieser Zinserhöhungen liessen nicht lange auf sich warten: Die Aktienmärkte reagierten umgehend mit grossen Schwankungen und hohen Verlusten. Auch die als sicher geltenden Obligationen verloren durch den Zinsanstieg an Wert. Am Ende des Jahres musste die BLVK auf allen Anlagen mit Ausnahme der Immobilienanlagestiftungen eine negative Rendite ausweisen (Aktien total -17,6%, Obligationen CHF -9,4%, Immobilien kotiert -13,7%). So resultierte schliesslich über alle Anlagekategorien eine Minusrendite von 12,3 Prozent.

### Schnelle Hoffnung auf Erholung

Bessere Konjunkturdaten, sinkende Inflationsraten im Dezember sowie die Hoffnung auf eine schnelle Wirtschaftserholung in China liessen die Aktienmärkte im Januar kräftig ansteigen. Der Zinsanstieg wurde gestoppt und brachte auf den Obligationenanlagen ebenfalls positive Renditen. Diese Euphorie hielt aber leider nicht lange an. Der Bericht über den starken Arbeitsmarkt in den USA für den Monat Januar brachte eine erneute Wende. Die immer noch hohen Inflationszahlen lassen weitere Zinserhöhungen erwarten. Die Notenbanken scheinen zudem nicht gewillt, zu früh vom Zinserhöhungszyklus Ab-

schied zu nehmen. Die Konjunktur ist robuster und der Arbeitsmarkt stärker als gedacht, sodass Zinssenkungen im laufenden Jahr immer unwahrscheinlicher werden. Damit sind Obligationenanlagen aus Rendite- und Risikosicht eine echte Alternative zu den schwankungsanfälligen Aktienanlagen. Obwohl die Februar-Performance der BLVK mit 0,9 Prozent negativ war, betrug das Zwischenresultat 2023 nach dem starken Januar immerhin noch plus 2,2 Prozent.

### Herausforderndes Umfeld

In den nächsten Wochen und Monaten wird der Fokus der Anlegerinnen und Anleger auf die Inflationsdaten gerichtet sein. Je nach Höhe der Teuerungsraten werden weitere rasche Leitzinserhöhungen folgen und die Aktienmärkte voraussichtlich unter Druck setzen. Gegenüber Aktienanlagen nimmt die BLVK deshalb eine vorsichtige Haltung (neutrale Gewichtung) ein. Immobilien, insbesondere solche im Ausland, bleiben aufgrund der höheren Zinsen ebenfalls unter Druck. In der Schweiz sind die Agios der kotierten Immobiliengefässe bereits stark gesunken. Die hohen Ausschüttungsrenditen sollten hier aber einen gewissen Halt geben.

Angesichts der weltweiten Unsicherheit nach der Schliessung der Silicon Valley Bank in den USA und der Bankenkrise rund um die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS ist in den nächsten Wochen und Monaten mit viel Bewegung an den Kapitalmärkten zu rechnen. Das macht das Anlagegeschäft weiterhin zu einer echten Herausforderung.

# Verwaltungskommission: neue Vertretung der Arbeitgebenden



Gerhard Engel

Mit Gerhard Engel ist per 31. Dezember 2022 ein Mitglied der Arbeitgebenden aus der Verwaltungskommission (VK) ausgeschieden. Er war seit September 2013 VK-Mitglied, setzte sich in seiner Amtszeit aktiv für die Interessen der BLVK ein und trug zur Weiterentwicklung der Kasse bei. Er wird ersetzt durch Stefan Christen, den der Regierungsrat des



Stefan Christen

Kantons Bern für die Amtszeit vom 1. Januar 2023 bis am 31. Juli 2025 als Vertreter der Arbeitgebenden gewählt hat.

Die BLVK dankt Gerhard Engel für sein grosses Engagement und heisst Stefan Christen als neues VK-Mitglied herzlich willkommen.

## Die Verwaltungskommission

**Amtsperiode vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2025:**

### Vertreterin und Vertreter der Arbeitnehmenden

- **Stefan Wacker**  
Präsident 1. August 2021 bis 31. Juli 2023,  
Vizepräsident Audit Committee
- **Martin Fischer**  
Präsident Anlageausschuss
- **Esther Peyer**  
Mitglied Anlageausschuss
- **Christian Robert**  
Mitglied Audit Committee

### Vertreterin und Vertreter der Arbeitgebenden

- **Hansjürg Schwander**  
Vizepräsident 1. August 2021 bis 31. Juli 2023,  
Mitglied Anlageausschuss
- **Stefan Christen**  
Mitglied Audit Committee
- **Hansjörg Gurtner**  
Vizepräsident Anlageausschuss
- **Kerstin Windhövel**  
Präsidentin Audit Committee

# KV-Lehrstelle bei der BLVK

**Kennen Sie Schülerinnen oder Schüler, die einen Ausbildungsplatz suchen und das Rüstzeug für eine kaufmännische Lehre haben? Die BLVK bietet per 1. August 2024 wiederum einen spannenden und vielseitigen Ausbildungsplatz an.**



Die Berufslehre als Kaufmann/Kauffrau EFZ dauert drei Jahre. Zum obligatorischen Berufsschulunterricht bietet die BLVK in Zusammenarbeit mit anderen bernischen Pensionskassen eine spezifische Branchenausbildung an, welche die Lernenden neben dem Schulunterricht und der betrieblichen Ausbildung absolvieren. Fachleute aus den teilnehmenden Pensionskassen vermitteln vertiefte Kenntnisse zur 2. Säule und zu den übrigen Sozialversicherungen.

Ermuntern Sie Ihre Schülerinnen und Schüler, sich bei der BLVK über die ausgeschriebene Lehrstelle zu erkundigen oder sich direkt zu bewerben.

Unsere Personalleiterin erteilt gerne weitere Auskünfte. E-Mail: [monika.baumgartner@blvk.ch](mailto:monika.baumgartner@blvk.ch) oder per Telefon 031 930 83 85.

## Mehr Informationen

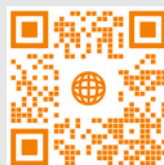
[www.blvk.ch](http://www.blvk.ch)



# LinkedIn®



## Die BLVK neu auf LinkedIn



Sind Sie auch ab und zu auf der Business-Plattform LinkedIn? Wenn ja – vernetzen Sie sich jetzt mit der BLVK und erfahren Sie über diesen Kanal mehr über Ihre Pensionskasse. Wir freuen uns auf Sie!

## Ansprechpersonen – Team Vorsorge

Die für Sie zuständige Ansprechperson ist unter dem Anfangsbuchstaben Ihres Familiennamens mit Telefonnummer und E-Mail aufgeführt.

---

### Leitung Vorsorge

olivier.laterali@blvk.ch 031 930 83 23

---

### Administration

ursula.hegg@blvk.ch 031 930 83 53

---

### Versicherte/Rentenbeziehende deutsch

#### A F S T

guido.muehleemann@blvk.ch 031 930 83 65

#### B R Dienstag bis Freitag anwesend

bettina.jegerlehner@blvk.ch 031 930 83 76

#### G E L M

melina.wenger@blvk.ch 031 930 83 63

#### I N O P Q Z Montag bis Mittwoch anwesend

vibushida.sathiyamoorthy@blvk.ch 031 930 83 73

#### K

erika.grueneisen@blvk.ch 031 930 83 89

#### C D H J U V W X Y

catia.amorim@blvk.ch 031 930 83 61

---

### Versicherte/Rentenbeziehende französisch

#### A–J

heinz.huegli@blvk.ch 031 930 83 72

#### K–Z

erika.grueneisen@blvk.ch 031 930 83 89

---

### Angeschlossene Institutionen

#### A–Z

melina.wenger@blvk.ch 031 930 83 63

---

---

### WEF-Vorbezüge deutsch

#### A–Z

melina.wenger@blvk.ch 031 930 83 63

---

### WEF-Vorbezüge französisch

#### A–Z

erika.grueneisen@blvk.ch 031 930 83 89

---

### Hypotheken

#### A–Z Montag, Mittwoch bis Freitag anwesend

melanie.dettling@blvk.ch 031 930 83 74

---

### Invalidität deutsch

#### A–J Dienstag bis Freitag anwesend

bettina.jegerlehner@blvk.ch 031 930 83 76

#### K–Q

catia.amorim@blvk.ch 031 930 83 61

#### R–Z

erika.grueneisen@blvk.ch 031 930 83 89

---

### Invalidität französisch

#### A–Z

erika.grueneisen@blvk.ch 031 930 83 89

---

### Öffnungszeiten/Telefonauskünfte

Montag bis Freitag  
08.00–12.00 Uhr  
13.00–16.30 Uhr

**blvk.ch**